

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. März 2011**Ballastwasserreinigung**

Das Einschleppen fremder Organismen durch das Ballastwasser weltweit operierender Schiffe ist seit langem Thema der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation IMO (International Maritime Organization), der EU und aller an den Küsten liegenden Mitgliedstaaten. Es gibt bereits verbindliche, weltweit geltende Vereinbarungen im Rahmen einer IMO-Konvention. Dieses Ballastwasser-Übereinkommen bedarf allerdings der Ratifizierung durch mindestens 30 Staaten, deren Handelsfлотten insgesamt mindestens 35 v. H. des Bruttoraumgehalts der Handelsflotte der Welt ausmachen – auch durch die Bundesrepublik Deutschland.

Im Land Bremen hat es in der Vergangenheit mehrere Projekte zur Ballastwasserreinigung gegeben. Gegenwärtig plant die Bremer Bootsbau Vegesack gGmbH (BBV) den Bau einer Ballastwasser-Aufbereitungsanlage für Seeschiffe als Testanlage.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Projekte und Forschungsvorhaben hat es in den letzten zehn Jahren im Land Bremen zum Thema Ballastwasserreinigung gegeben? Welche Finanzierung lag diesen zugrunde?
2. Welche Einrichtungen des Landes (Hochschulen, Universitäten, Gesellschaften) waren an diesen Projekten beteiligt, und welche Kooperationen mit Instituten und/oder privaten Unternehmen gab oder gibt es?
3. Sind dem Senat Ergebnisse oder Projektstudien aus den unter Fragen 1. und 2. genannten Projekten bekannt, und wo sind diese veröffentlicht?
4. Ist dem Senat bekannt, ob es im Land Bremen bereits durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie zugelassene und testierte Anlagen gibt und diese verkauft oder gebaut werden? Wenn ja, wie viele Anbieter sind dies und wo befinden sich diese?
5. Sieht der Senat nach den bereits erfolgten Projekten und den am Markt befindlichen Lösungen für die Reinigung von Ballastwasser an Bord von Seeschiffen weiteren Handlungsbedarf für Testanlagen? Wenn ja, warum, mit welchem Ziel, und ist eine wissenschaftliche Begleitung geplant?
6. Welcher finanzielle Beitrag ist durch den öffentlichen Haushalt oder Fördermittel aus Landes- oder städtischen Gesellschaften geplant? Wann soll ein solches Projekt starten?
7. Ist dem Senat bekannt ob die Bundesregierung der IMO-Konvention zum Ballastwasser beitreten will, und welcher Sachstand liegt dort vor?

Frank Willmann,
Dr. Matthias Gündner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 12. April 2011

1. Welche Projekte und Forschungsvorhaben hat es in den letzten zehn Jahren im Land Bremen zum Thema Ballastwasserreinigung gegeben? Welche Finanzierung lag diesen zugrunde?

Folgende Projekte und Forschungsvorhaben wurden seit 2001 im Lande Bremen durchgeführt:

Jahr	Titel	Projekt-partner	Förderung durch/Pro-gramm	Förder-volumen
2001/ 2002	Demonstrationsvorhaben Entwicklung und Bau einer marktfähigen Ballastwasserbehandlungsanlage auf der Basis nationaler und internationaler Vorgaben, Phase I	GAUSS AWI GoConsult MWB Kraeft Systemtechnik	Der Senator für Bau und Umwelt Ökologie-fonds (WAP), Teifonds „Öko-Fonds Bremerhaven“	ca. 163 T€
2001/ 2003	Treatment of Ballast Water	ttz Bremerhaven	EU 5. Rahmenpro-gramm (CRAFT)	ca. 425 T€
2003/ 2004	Phase II: vergleichende Studie verschiedener technischer Lösungsansätze zur Behandlung von Ballastwasser und Entwicklung eines biologischen Testverfahrens zum Nachweis der Wirksamkeit von Ballastwasser-Behandlungsanlagen	GAUSS MWB AWI Ballastwater Consultans GbR	Programm PFAU des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr EU-Ziel-2-Mittel	ca. 400 T€
2004/ 2005	Literaturrecherche zur Quantifizierung von Luftschadstoffen sowie Einträgen von Zink und Ballastwasser aus dem Schiffsbetrieb an den SH-Küsten einschließlich NOK	GAUSS	Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	ca. 15 T€
2006/ 2008	Weiterentwicklung einer effektiven und marktfähigen Ballastwasser-Behandlungsanlage	GAUSS Wedeco AG AquaEcology GoConsult	Wedeco AG Herford	ca. 154 T€
2006/ 2010	Sustainable Ballast Water Management Plan	ttz Bremerhaven Balance Technology Consulting GmbH	EU 6. Rahmenpro-gramm	ca. 1,7 Mio. €
2007	Erstellung von Ballastwasser-Management-Plänen für die zehn Schiffe der Reederei	GAUSS	Carl Büttner Shipmanage-ment GmbH	ca. 14,5 T€
2010/ 2011	Ballastwasserbehandlung mit simultaner Qualitätskontrolle mittels aktivem Biochip	ttz Bremerhaven J.H.K. Anlagenbau und Service GmbH & Co. KG	Bundesministerium für Wirtschaft ttz Bremerhaven	ca. 173 T€

2. Welche Einrichtungen des Landes (Hochschulen, Universitäten, Gesellschaften) waren an diesen Projekten beteiligt, und welche Kooperationen mit Instituten und/oder privaten Unternehmen gab oder gibt es?

Als Einrichtung des Landes Bremen hat die Gesellschaft für Angewandten Umweltschutz und Sicherheit im Seeverkehr gGmbH (GAUSS) an den bisher durchgeführten Projekten mitgewirkt. Als weitere öffentliche Einrichtung war das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), eine Großforschungseinrichtung des Bundes mit Sitz in Bremerhaven, beteiligt. Es gab eine Reihe von Kooperationen mit privaten Unternehmen (siehe Antwort zu Frage 1).

3. Sind dem Senat Ergebnisse oder Projektstudien aus den unter Fragen 1. und 2. genannten Projekten bekannt, und wo sind diese veröffentlicht?

Die Ergebnisse der Projekte bzw. Forschungsvorhaben sind in den jeweiligen Abschlussberichten dokumentiert. Des Weiteren gab es Präsentationen im Rah-

men von Fachveranstaltungen und Dokumentation im Internet, teilweise auf eigens erstellten Projektwebseiten.

4. Ist dem Senat bekannt, ob es im Land Bremen bereits durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie zugelassene und testierte Anlagen gibt und diese verkauft oder gebaut werden? Wenn ja, wie viele Anbieter sind dies, und wo befinden sich diese?

Weltweit gibt es zurzeit zwölf zugelassene Ballastwasserbehandlungsanlagen. Weitere Anlagen befinden sich im Zulassungsverfahren.

In Deutschland sind bisher zwei Anlagen zugelassen, darunter eine aus Bremen von RWO GmbH – Marine Water Technology. Zwei weitere deutsche Hersteller haben Anlagen im Zulassungsverfahren, darunter eine Münchener Firma (Aqua-worx ATC GmbH), die ein Nebenbüro in Bremen unterhält. Ein Unternehmen – J.H.K. Engineering GmbH & Co. KG – mit Sitz in Bremerhaven wird in Kürze die Zulassung anstreben.

5. Sieht der Senat nach den bereits erfolgten Projekten und den am Markt befindlichen Lösungen für die Reinigung von Ballastwasser an Bord von Seeschiffen weiteren Handlungsbedarf für Testanlagen? Wenn ja, warum, mit welchem Ziel, und ist eine wissenschaftliche Begleitung geplant?

Ballastwassertestanlagen sind Anlagen, mit denen überprüft wird, ob zur Zulassung angemeldete Ballastwasserbehandlungsanlagen, die gemäß Ballastwasserübereinkommen in verschiedenen Etappen bis zum Jahr 2016 auf Schiffen einzubauen sein werden, die Standards erfüllen. Inzwischen ist weltweit die Zahl der Testanlagen gestiegen, sodass aus Fachkreisen keine eindeutige Antwort erhältlich ist, ob weitere Anlagen marktwirtschaftlich sinnvoll und tragfähig sein könnten. Daher sieht der Senat zurzeit keinen Handlungsbedarf für weitere Testanlagen. Falls ein derzeit in der Abarbeitung befindlicher Prüfauftrag ein anderes Ergebnis zeigen sollte, wird der Senat zu gegebener Zeit darüber informieren.

Unabhängig davon gibt es weiteres Forschungs- und Entwicklungsinteresse an anderen ballastwasserrelevanten Themenstellungen, so bei der Lloydwerft an der Optimierung von Ballastwasserbehandlungsanlagen und beim ttz Bremerhaven an Analyseverfahren für Ballastwasser.

6. Welcher finanzielle Beitrag ist durch den öffentlichen Haushalt oder Fördermittel aus Landes- oder städtischen Gesellschaften geplant? Wann soll ein solches Projekt starten?

Der Senat hat keine finanziellen Beiträge für Ballastwassertestanlagen geplant (siehe Antwort zu Frage 5).

7. Ist dem Senat bekannt, ob die Bundesregierung der IMO-Konvention zum Ballastwasser beitreten will, und welcher Sachstand liegt dort vor?

Für die Bundesregierung hat das Ballastwasserübereinkommen, das zurzeit international noch nicht in Kraft getreten ist, hohe politische Priorität. Bis Ende des Jahres 2011 soll der Entwurf für ein Vertragsgesetz vorgelegt werden. Voraussetzung für die Ratifikation ist aus verfassungsrechtlichen Gründen, dass alle 14 Guidelines des Übereinkommens in einer deutschen Fassung veröffentlicht worden sind. Dies wird sukzessive bis Ende 2011 geschehen; die ersten Guidelines sind bereits im Verkehrsblatt veröffentlicht. Die Ratifikation ist für 2013 geplant.